

Sitzung des Stadtrates am 20.12.2016
- Schnellmeldung nach Sitzung -

A: Öffentliche Sitzung:

TOP 3 Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2008 bis 2011		0659/16								
		Bemerkung								
<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Betriebsausschuss stimmt der Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2008 bis 2011 zu.</p>	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>25</td> <td>25</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>	SB	Ja	Nein	Eh	25	25	0	0	<p>Am Anfang der Stadtratssitzung wurde der ursprüngliche TOP 4 „Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2008 bis 2011“ auf TOP 3 vorgezogen.</p>
SB	Ja	Nein	Eh							
25	25	0	0							

TOP 4 Bevorratungsbeschluss Abwassergebühren	0640/16								
<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Die Stadt Emmendingen wird die Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) für die Gebührenerhebung ab dem 1.1.2017 überarbeiten. Die hierfür erforderliche Gebührenkalkulation kann jedoch erst im laufenden Gebührenjahr 2017 fertiggestellt werden, so dass die neuen Gebührensätze ebenfalls erst im laufenden Gebührenjahr 2017 vom Gemeinderat beschlossen werden können.</p> <p>Derzeit lässt sich noch nicht absehen, wie sich die Gebührensätze ab dem 1.1.2017 entwickeln werden. Es ist möglich, dass die Schmutzwassergebühr bis zu einer Höhe von 1,68 € / m³ Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr bis zu einer Höhe von 0,31 €/ m² angeschlossener versiegelter Grundstücksfläche steigen werden.</p> <p>Dies bedeutet nicht, dass solche Gebührensteigerung im Jahr 2017 tatsächlich eintreten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat im Jahr 2017 neue Gebührensätze bis zu der angegebenen Höhe und rückwirkend ab dem 1.1.2017 beschließen könnte. Diese wären der Abrechnung des Gebührenjahres 2017 dann zugrunde zu legen.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <table border="1" data-bbox="1178 379 1572 459" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 2px;">SB</td> <td style="padding: 2px;">Ja</td> <td style="padding: 2px;">Nein</td> <td style="padding: 2px;">Eh</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">25</td> <td style="padding: 2px;">25</td> <td style="padding: 2px;">0</td> <td style="padding: 2px;">0</td> </tr> </table> <p style="text-align: right; padding-right: 20px;">Bemerkung</p>	SB	Ja	Nein	Eh	25	25	0	0
SB	Ja	Nein	Eh						
25	25	0	0						

TOP 5 Beschluss einer Rechtsverordnung über die Festsetzung von Gewässerrandstreifen im Geltungsbereich der Bebauungspläne Ramie-Gelände Teilbereich II und Teilbereich II, 2. Änderung		0661/16								
		Bemerkung								
<u>Beschluss:</u> Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Gewässerrandstreifen im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Ramie-Gelände – Teilbereich II“ vom 21.11.2012 sowie „Ramie-Gelände – Teilbereich II, 2. Änderung“ vom 09.10.2013. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Karte vom 17.11.2016 und ist Bestandteil der Rechtsverordnung.	<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table border="1"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>25</td> <td>25</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>	SB	Ja	Nein	Eh	25	25	0	0	
SB	Ja	Nein	Eh							
25	25	0	0							

TOP 6 Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2016		0663/16								
		Bemerkung								
<u>Beschluss:</u> Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 33.300,00 € wird zugestimmt.	<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table border="1"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>25</td> <td>25</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>	SB	Ja	Nein	Eh	25	25	0	0	
SB	Ja	Nein	Eh							
25	25	0	0							